#### Nützliche Informationen

### Rechnungen / Zahlungen

Der Verein für Hilfsdienste (VfH) stellt bezogene Dienstleistungen monatlich in Rechnung und erwartet die Zahlung innerhalb von spätestens 30 Tagen.

- Die obligatorische Krankenversicherung (KVG) ist für die medizinischen und ärztlich verordneten Leistungen zuständig. Sie übernimmt keine Kosten für Haushaltshilfen etc. (Wenn Sie Ihren Anspruch auf Prämienverbilligung prüfen oder beantragen wollen, kontaktieren Sie die zuständige Stelle in Ihrem Wohnkanton.)
- Zusatzversicherungen der Krankenkassen leisten oft auch Beiträge an Haushaltshilfen, Transportkosten etc. Falls Sie Leistungen bei Ihrer Krankenkasse geltend machen wollen, reichen Sie unbedingt immer auch ein Arztzeugnis dafür ein.

# Pauschalentschädigung des Kantons Freiburg

(Finanzielle Unterstützung für pflegende Angehörige und Betroffene)

Im Kanton Freiburg erhalten pflegende Angehörige unter bestimmten Voraussetzungen eine Pauschalentschädigung von bis zu max. CHF 25.00 pro Tag. Damit die Auszahlung erfolgt, muss der Pflegeaufwand einen gewissen Umfang erreichen und die betreute Person muss im gleichen Haushalt oder in der Nähe wohnen. Antrag stellen dürfen Personen, die seit mindestens zwei Jahren im Kanton Freiburg wohnen.

Nähere Informationen und das Antragsformular erhalten Sie bei der regionalen Spitex-Organisation, der Gemeindeverwaltung oder beim Oberamt Ihres Bezirks.

#### Hilflosenentschädigung für Betroffene

(Finanzielle Unterstützung für Personen, die wegen ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung dauernde persönliche Hilfe oder Überwachung brauchen)

Bei der Hilfslosenentschädigung handelt es sich um Leistungen der IV und der AHV. Die Hilflosenentschädigung ist von Einkommen und Vermögen **unabhängig**.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der kantonalen Ausgleichskasse (AHV) oder der IV-Stelle (IV)

# Ergänzungsleistungen

(Ergänzungsleistungen zur AHV/IV zur Deckung der minimalen Lebenskosten)

Das Ziel der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV ist die Deckung der minimalen Lebenskosten von Personen, die eine Alters- Hinterlassenen- oder Invalidenrente beziehen.

Es gibt zwei Leistungsarten:

- Jährliche Leistungen, die monatlich ausbezahlt werden;
- Vergütungen von Krankheits- und Behinderungskosten

Weitere Informationen erhalten Sie bei der kantonalen Ausgleichskasse (AHV) oder der IV-Stelle (IV).